

Natürlich wurde bei der Wiedergabe auf die verschiedenartige Bedeutung der Urkunden für Liechtenstein wie bisher Rücksicht genommen, so wie es der bisherige Bearbeiter, Franz Perret, Kantonsarchivar in St. Gallen, in der Einleitung zum ersten Bande, Seite 8 ausgesprochen hat, also das weniger Wichtige in Regestenform, das Wichtigere im Auszug oder vollinhaltlich geboten. Die Ausgabe hielt sich auch nach Möglichkeit an die beste Überlieferung, wenn auch dadurch manchmal eine wertvolle und leicht zugängliche Abschrift hinter das Original im fernen Ausland zurücktreten, der Abdruck also verschoben werden musste. Was die Textherstellung anlangt, so waren auch für diesen Teil des Urkundenbuches die auf Seite 9 des ersten Bandes ausgesprochenen Grundsätze sowie ihre wichtige Ergänzung Seite 497 bindend, wobei die nun grösseren Möglichkeiten der Drucktechnik bei übergeschriebenen Vokalen und Zeichen ausgenützt wurden. Ebenso wurde für die Gestaltung Band 1, Seite 11 und Band 2, Seite 7 berücksichtigt. Betreffs einer schriftkritischen und diplomatischen Untersuchung ist den Ausführungen von F. Perret in Band 2, Seite 6 beizupflichten. Solche Fragen können vorab bei Urkundenmaterial verschiedener Herkunft nur in weiterem Rahmen einer fruchtbaren Behandlung zugeführt werden. Die Untersuchung der Skriptorien auf Vorarlberger Boden kann erst bei Vorlage des gesamten Materials, also bei der Vorbereitung eines Vorarlberger Urkundenbuches sinnvoll sein. Ein solches Unternehmen würde auch der Lösung vieler gemeinsamer Probleme der Geschichte beider Länder sehr förderlich sein.

Zum Schluss sei den Beamten des Vorarlberger Landesarchivs, insbesondere Fräulein Bertsch und Dr. Welti für die geleisteten Dienste der Dank ausgesprochen. Herrn Stadtarchivar Manahl von Bludenz danke ich für die freundliche Überlassung von zwei Siegelabgüssen.